

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS  
Hauptverwaltung

Schruns, am 05.10.1974

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 02.10.1974 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefunden 35. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend; Bürgermeister Eugen Isele als Vorsitzender,  
Vizebürgermeister Harald Wekerle,  
die Gemeinderäte Schmidt Karl u. Dügler Rudolf,  
Die Gemeindevertreter und Ersatzmänner:  
Brugger Georg, Vonbank Peter, Juen Franz-Josef,  
Schreiber Jakob, Vonier Robert, Dr. Sander Hermann,  
Dipl. Ing. Kleber Herbert, Netzer Ludwig und  
Neyer Johann für die ÖVP  
Ganahl Edmund, Dkfm. Piske Jürgen für die Ortspartei,  
Bitschnau Werner u. Kessler Emil für die SPÖ  
Prof. Fritz Josef für die FPÖ  
Referenten: Gemeindegassier Fenkart Karl u.  
Gemeindebautechniker Kraller Kurt.  
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Erhart Ludwig, Kiefer Ludwig,  
Schnetzer Ludwig, Wachter Franz, Hutter Josef,  
Dipl. Ing. Jäger Karl-Ludwig, Mühlbacher Herbert,  
Gantner Christian und Fiel Franz jun.

Die Beschlußfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte den De Stimmungen des Gemeindegesetzes nach, zeitgerecht.

Erledigte  
Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über Hauptschulneubau
2. Ankauf eines Buchungsautomaten.
3. Ortskanalisation:
  - a. Vergabe der Baumeisterarbeiten für Kanalstrang 17 und 5.
  - b. Änderung des Kanalbauprogrammes Abschnitt 2
4. Berufungsentscheide:
  - a. Dr. Schelling Günter, Schruns, Dachform - Wohnhausneubau
  - b. Dkfm. Schratz Wilhelm, Feldkirch - Wohnhausneubau
  - c. Karner Oswald und Karl, Schruns - Wohnhausanbau
  - d. Belutta Leopold, Bludenz - Grundteilung.
  - e. Bitschnau Maria - Hetzer Lothar - Grundteilung.
5. Ausnahmegenehmigung für Obergeschoß beim Wohnhausneubau Engelhorn Trude, Schruns - Montjola.
6. Heller Edith, Schruns - Ausnahmegenehmigung zum Verkauf eines Baugrundstückes.

7. Pfister Helmut, Schruns - Ausnahmegenehmigung für Wohnhausbau.
8. Galehr Gebhard, Schruns - Ausnahmegenehmigung für Ferienhaus.
9. Personalangelegenheiten in vertraulicher Beratung:
  - a. Bestellung des Verwalters des Spitals St. Josefsheim.
  - b. Dienstgeberdarlehen.

Zu 1.)

Einleitend berichtet der Vorsitzende über die bisherigen Beratungen innerhalb der Gremien der Gemeinde und im Rahmen des Standes Montafon und ersucht die Gemeindevertretung neuerdings den vorhandenen Bildungsnotstand unseres Tales, in der Beschaffung fehlender Schulräume zur Führung eines II. Klassenzuges bei unserer Hauptschule so bald als möglich zu beheben und die folgenden Anträge der Unterausschüsse zu beschließen. Der Antrag des Gemeindevorstandes, des Finanzausschusses und des Schulausschusses vom 26.07.1974 wird verlesen. Ebenso kommt der Brief an den Stand Montafon und die diesbezügliche Antwort des Standes Montafon zur Verlesung. In der eingehenden Debatte werden insbesondere nachfolgende Standpunkte vertreten:

Gemeinderat Schmidt: Die Marktgemeinde Schruns sollte zuerst den Standpunkt der übrigen beteiligten Gemeinden wissen. Es erscheint verfrüht, daß sich die Gemeindevertretung von Schruns bei der heutigen Sitzung bereits fix entscheidet.

VbGm. Wekerle: Die unaufschiebbare Angelegenheit des II. Klassenzuges wird nun bereits 2 Jahre lang in den verschiedenen Gremien in der Gemeinde beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen ist der Antrag des Gemeindevorstandes, des Finanz- und Schulausschusses vom 26.07.1974. Es ist nicht zu verantworten, daß die Angelegenheit weiter auf die lange Bank geschoben wird.

Prof. Josef Fritz: Man kann nicht abwarten was andere Gemeinden tun. Dies würde bedeuten, daß die jahrelangen ernstlichen Beratungen vergebens gewesen wären. Über die Notwendigkeit eines Schulhausneubaus besteht kein Zweifel. Die Frage, die es zu entscheiden gilt, ist lediglich der Standort.

Ein weiteres gravierendes Problem ist die Frage der Schultype (Ganztags- oder Gesamtschule).

GV. Edmund Ganahl: Eine grundsätzliche Entscheidung ist heute notwendig.

Bezüglich der Standortfrage ist eine optimale Lösung zu suchen. Bei der Planung muß unbedingt die Schultype der integrierten Gesamtschule berücksichtigt werden. Ein Vergleich der Baugrundmöglichkeiten zeigt, daß in der Stoffleth-Au 15.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen, dieses Gelände aber als verkehrsmäßig ungünstig gezeichnet werden muß. Beim Fabriksareal Zuderell stehen 18.100 m<sup>2</sup> zur Verfügung und dieses Gelände erscheint verkehrsmäßig bedeutend günstiger. Im weiteren verweist er noch auf verschiedene Vor- und Nachteile bei dem zur Debatte stehenden Bauplätzen. Äußerst wichtig für das ganze Tal Montafon wäre die Errichtung eines musisch-pädagogischen Gymnasiums in Schruns. Hier müsste der Stand Montafon die notwendige Initiative ergreifen.

An der weiteren Debatte beteiligen sich noch mehrere Sprecher, wobei insbesondere noch zum Ausdruck gebracht wird, daß bei der Entscheidung über die Standortfrage auch die Möglichkeit einer Schulbauerweiterung besonders berücksichtigt werden müsse,, Abschließend wird über Antrag von GV Ganahl Edmund und Georg Brugger einstimmig beschlossen: Die neue Schule soll im Zusammenwirken mit den anderen Außermontafoner Gemeinden in Schruns erstellt werden.

Als Standorte werden das gemeindeeigene Grundstück am Wagenweg (Stofleth's-Au) und das ehemalige Fabriksareal Zuderell mit ehemaligem Schwimmbad und Böhmwiesen angeboten, wobei festgestellt wird, daß das zweitgenannte Gelände aus verkehrstechnischer Sicht und betriebsmäßig günstiger erscheint. Zu den weiteren Verhandlungen mit dem Stand Montafon soll ein Schulbaukomitee mit Mitgliedern aus allen beteiligten Gemeinden gegründet werden. Seitens der Marktgemeinde Schruns werden in dieses Komitee nominiert: Bürgermeister Isele Eugen, Vizebürgermeister Wekerle Harald, Gemeinderat Dügler Rudolf, die Gemeindevertreter Brugger Georg, Ganahl Edmund und Prof, Fritz Josef.

Zu 2.)

Vizebürgermeister Wekerle schildert die derzeitige Situation bei der Gemeindefinanzverwaltung und erklärt, daß die vorhandenen technischen Mittel nicht mehr ausreichend sind. Der Finanzausschuß hat dabei den Ankauf eines Bürocomputers beantragt. GV Franz-Josef Juen als Obmann des Überprüfungsausschusses ergänzt hiezu, daß die Dringlichkeit dieser Neuanschaffung unbedingt gegeben sei, und auch seitens des Überprüfungsausschusses bereits ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden ist. Gemeinderat Dügler Rudolf stellt die Frage, ob nicht die Möglichkeit besteht, eine Montafoner-Zentralstelle einzurichten, damit nicht mehrere Montafoner Gemeinden eine so kostspielige Anschaffung tätigen müssten. Hiezu erwidert GV Frans-Josef Juen, daß mit dem nun anzuschaffenden Buchungsautomaten vorerst die Marktgemeinde Schruns ihre eigenen Aufgaben erledigen müsse. es sei aber nicht ausgeschlossen, daß später die Übernahme von Finanzbuchhaltungen anderer Gemeinden in Betracht gezogen werden könnte, Vizebürgermeister Wekerle Harald weist noch auf die Nachteile hin die die Beteiligung der Marktgemeinde Schruns an einem Landesrechenzentrum (Beispiel VRZ) mit sich bringen würde. In der abschließenden Abstimmung wird die Anschaffung eines Phillip-Computers T 354/600-672 samt den notwendigen Programmen und Servicedienst zum Preise von S 700.000,- bei der Firma Unidata einstimmig genehmigt.

Zu 3.)

a.) GV Peter Vonbank verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Für die Ausführung der Baumeisterarbeiten, Gemeindekanalisation Strang 17 und Strang 5, sind nachfolgende Angebote eingegangen.

Firma:	Gesamtanbotssumme:
Fa. Thöni, Bludenz	S 2.261.136,35
Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis	S 2.285.890,20
Fa. Gebr. Vonbank OHG, Schruns	S 2.334.158,53
Fa. Wucher, Ludesch	S 2.458.241,50
Fa. Kunz & Co, Bludenz	S 2.563.294,68
Fa. Rinderer, Bludenz und Fa. Vonblon, Schruns	S 2.645.075,88
Fa. Gabriel, Nüziders und Fa. Tomaselli, Nenzing	S 2.653.211,64
Fa. Ing. Karl Jäger, Schruns	S 2.676.259,65
Fa. Hilti & Jehle, Feldkirch	S 3.303.391,38

Die eingegangenen Angebote wurden vom Bauamt auf ihre rechnerische Richtigkeit überprüft. Der Finanzausschuß hat den Antrag gestellt, daß die Vergabe an die Fa. Gebr. Vonbank OHG, Schruns unter Anwendung der 4%-Klausel laut Schrunser-Vergabeordnung unter folgender Bedingung vergeben werden soll: Sollten die Mehrkosten gegenüber dem Bestbieter Fa. Thöni, Bludenz in Höhe von ca. S 70.000.- vom Landeswasserbauamt und vom Wasserwirtschaftsfond nicht anerkannt werden, so hat sich die Fa. Gebr. Vonbank OHG, Schruns gegenüber der Marktgemeinde Schruns zu verpflichten, einen Nachlaß (Skonto) in der Höhe des Unterschiedsbetrages zu gewähren. Dieser Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.

b) Über Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig beschlossen, daß in Abänderung des 2. Bauabschnittes des Kanalbauprogrammes die Kanalstränge-Nr. 11 (Verbindung Flurstraße - Auweg) und teilweise Nr. 16 (Auweg) zurückgestellt werden und dafür die Kanalstränge Nr. 5 (oberer Veltlinerweg), (Parzelle Hof) und 5b (Unterer Veltlinerweg und dessen Verbindung zum Wagenweg) vorgezogen werden. Diese Abänderung des Kanalbauprogramms wird durch die Errichtung des Löwenhotels notwendig.

Zu 4).

a.) Dr. Schelling Günter und Gerda, Schruns Nr. 574\$ haben gegen Punkt 2 der allgemeinen Vorschriften des Baubewilligungsbescheides der Marktgemeinde Schruns vom 09.09.1974 Zl. 153-0/39/1974 Berufung eingebracht. In diesem Punkt wurde von der Baubehörde I. Instanz vorgeschrieben, daß die spitzgeführten Ortgänge der Dachflächen an der Südseite, sowie die schräg ausladende Dachfläche des westseitigen Dachflügels an der Nordseite so abzuändern sind, daß eine geradlinige Dachfläche gegeben ist. Gemeindebautechniker Kraller gibt die entsprechenden Erläuterungen und legt ein Modell im Maßstab 3:300 vor. Berufungsschrift und Antrag des Bauausschusses werden vollinhaltlich verlesen. Vizebürgermeister Wekerle (Baubehörde I. Instanz) enthält sich wegen Befangenheit der Debatte und Abstimmung. In der Debatte kommt einerseits zum Ausdruck, daß bei einer allfälligen Genehmigung dieser Dachform ein Präjudizfall geschaffen würde andererseits wird festgestellt, daß die in der Berufung vorgebrachten Gründe (Form und Lage des Baugrundstückes) berücksichtigt werden müssten. Der Bauausschuß hat den Antrag gestellt, daß der Berufung stattgegeben werden soll. Diesem Antrag wird stimmenmehrheitlich zugestimmt. Gegenstimmen: Brugger Georg, Ganahl Edmund.

Düngler Rudolf, Kessler Emil, Bitschnau Werner und Prof.  
- Fritz Josef.

b.) Den Eheleuten Dkfm. Schratz Wilhelm und Gertrude, Feldkirch, wurde mit Bescheid der Marktgemeinde Schruns vom 12.08.1974 Zl. 153-0/23/1974 die beantragte Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses, (Ferienhaus) versagt. Diese Versagung wurde damit begründet, daß es sich im vorliegenden Falle um ein Ferienwohnhaus handle und dafür gemäß § 53 Raumplanungsgesetz eine Bewilligung der Gemeindevertretung eingeholt werden müsse. In der Berufungsschrift, welche vollinhaltlich verlesen wird, bringen die Berufungswerber vor, daß sie selbst und 4 ihrer 5 Kinder das Wohnhaus in Schruns ganzjährig bewohnen werden und daß daher das geplante Objekt keinesfalls als Ferienwohnhaus bezeichnet werden könne. Über Antrag des Bauausschusses wird der Berufung stimmenmehrheitlich stattgegeben und der erstinstanzliche Bescheid aufgehoben. Gegenstimmen: Schreiber Jakobs  
Kessler Emil, Bitschnau Werner, Prof. Fritz Josef.

c.) Den Gebrüdern Kamer Oswald und Karl, Schruns Nr. 801 wurde mit Bescheid der Marktgemeinde Schruns vom 07.08.1974 Zl. 153-0/63/1973 die Errichtung eines Wohnhausanbaues versagt. Die Versagung stützt sich auf ein Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung, demgemäß im Katastrophenfalle Gefahr der Zerstörung des Objektes und Gefahr für Menschenleben bestehe. Die Gebrüder Karner haben gegen diesen Bescheid in offener Frist Berufung eingebracht und im wesentlichen vorgebracht, daß durch den geplanten Anbau und die vorgesehene Errichtung einer massiven bergseitigen Schutzmauer bis über die Dachfläche mit gleichzeitiger Riegelanschüttung hinter der Schutzmauer auch für das bestehende Objekt maximale Sicherheitsvorkehrungen getroffen würden. Der Bauausschuß hat sich dieser Ansicht angeschlossen und den Antrag gestellt, es möge der Berufung stattgegeben werden. In der nach kurzer Debatte erfolgten Abstimmung, wird der Antrag des Bauausschusses einstimmig angenommen, und der erstinstanzliche Bescheid aufgehoben.

d.) Leopold Belutta, Bludenz vertreten durch den Masseverwalter Dr. Hansjörg Czinglar, hat um eine Teilung der Gp. 630 und 640 KG. Schruns angesucht. Nach dem vorgelegten Teilungsplan soll die Gp. 630 von 937 m<sup>2</sup> auf 1667 m<sup>2</sup> und die Gp. 640 von 2223 m<sup>2</sup> auf 1493 m<sup>2</sup> verändert werden. Die beantragte Grundstücksteilung wurde mit Bescheid vom 24.07.1974 Zl. 610-3/11/1974 versagt. Die Versagung wurde damit begründet, daß die Gp. 640 mangels einer Zufahrt nicht mehr ordentlich genutzt werden kann. Gegen diesen Bescheid wurde in offener Frist Berufung eingebracht und der Bescheid wegen unrichtiger Tatsachenfeststellung und unrichtiger rechtlicher Beurteilung bekämpft. Die Gp. 630 würde nach Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nur unter Vorbehalt eines Dienstbarkeitsrechtes des Fahrweges veräußert, damit die Zufahrt zu dem in dem Plan umgebildeten Grundparzellen 640 und im weiteren Verlauf zu den Grundparzellen 641 und 642 und allen übrigen Parzellen weiterhin gesichert bleiben würde. Die Gemeindevertretung erachtet es einstimmig als notwendig, im gegenständlichen Falle einen Lokalausweis durchzuführen.

Der Tagesordnungspunkt wird daher vertagt.

-6-

Über Antrag von GR. Schmidt und GV. Hermann Sander wird einstimmig beschlossen die restlichen Tagesordnungspunkte 4 e.), 5.), 6.), 7.) und 8.) auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu vertagen und nur den Punkt 9.) (Personalangelegenheiten) noch zu behandeln.

Zu 9.)

a.) Anstelle des ausscheidenden Verwalters Engelbert Fitsch wird der seit 17.05.1965 im Büro des Spitals St. Josefsheim beschäftigte Heinz Krismer zum neuen Verwalter bestellt. Die Probezeit beträgt 6 Monate. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

b.) Dem Bediensteten des Wasserwerkes, Wekerle Gerhard, wird zum Bezug einer Wohnung der VOGEWOSI an der Umfahrungsstraße (Baukostenzuschuß und Anschaffung von Einrichtungsgegenständen) ein zinsloses Darlehen von S 20.000,-- auf die Dauer von 10 Jahren gewährt. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Abschließend berichtet der Vorsitzende über die Personalsituation im Spital St. Josefsheim und bringt zur Kenntnis, daß sich die langjährige Köchin Zenzi Soller im Oktober verheiratet. Für sie konnte bis jetzt trotz Ausschreibungen in den Tageszeitungen kein Ersatz gefunden werden. Im Büro wurde Frau Rosmarie Weihs, Tschagguns als Halbtagskraft eingestellt und im Labor wird Frau Dajeng ebenfalls halbtätig beschäftigt werden.

Weiters berichtet der Vorsitzende über die Situation in der Musikschule Montafon, die sich nach dem Austritt von Musikschulleiter Ferdinand Gabriel ergeben hat. Die Leitung wird vertretungsweise Musikschuldirektor Baumgartner von Bludenz übernehmen. Diesbezügliche Gespräche sind bereits geführt und die Genehmigung des Bürgermeisters der Stadt Bludenz wird erwartet. Die Blechbläser werden wie bisher von Prof. Zorn betreut, welcher auch die Beaufsichtigung der Ausbilder für Holzbläser (Kraft St. Gallenkirch und Wachter Vandans) übernimmt. Die Klavierklasse führt Frl. Irmgard Kieber, Gitarre Johannes Riesch, Flöte und Violine Joachim Pfefferkorn und für den Akkordeonunterricht konnte Frau Isolde Tschenett gewonnen werden. Die Probenarbeit mit der Harmoniemusik Schruns übernimmt während der Wintermonate Kapellmeister Kilga.

Gegen die Niederschrift der vorausgegangenen 34. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wurde kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 0.20 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Schruns, am 07. 10. 1974

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 02. 10. 1974 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 35. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Eugen Jseele als Vorsitzender,  
Vizebürgermeister Harald Wekerle,  
die Gemeinderäte Schmidt Karl u. Dünzler Rudolf,  
Die Gemeindevertreter und Ersatzmänner:  
Brugger Georg, Vonbank Peter, Juen Franz-Josef,  
Schreiber Jakob, Vonier Robert, Dr. Sander Hermann,  
Dipl. Ing. Kieber Herbert, Netzer Ludwig und  
Neyer Johann für die ÖVP  
Ganahl Edmund, Dkfm. Piske Jürgen für die Ortspartei,  
Bitschnau Werner u. Kessler Emil für die SPÖ  
Prof. Fritz Josef für die FPÖ  
Referenten: Gemeindegassier Fenkart Karl u.  
Gemeindebautechniker Kraller Kurt.  
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Erhart Ludwig, Kieber Ludwig,  
Schneitzer Ludwig, Wächter Franz, Hutter Josef,  
Dipl. Ing. Jäger Karl-Ludwig, Mühlbacher Herbert,  
Gantner Christian und Fiel Franz jun.

Die Beschlußfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte den Bestimmungen des Gemeindegesetzes nach, zeitgerecht.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

1. Beschlußfassung über Hauptschulneubau
2. Ankauf eines Buchungsaufwärters.
3. Ortskanalisation:
  - a. Vergabe der Baumeisterarbeiten für Kanalstrang 17 und 5.
  - b. Änderung des Kanalbauprogrammes Abschnitt 2
4. Berufungsentscheide:
  - a. Dr. Schelling Günter, Schruns, Dachform - Wohnhausneubau
  - b. Dkfm. Schratz Wilhelm, Feldkirch - Wohnhausneubau
  - c. Karner Oswald und Karl, Schruns - Wohnhausanbau
  - d. Belutta Leopold, Bludenz - Grundteilung.
  - e. Bitschnau Maria - Netzer Lothar - Grundteilung.
5. Ausnahmegenehmigung für Obergeschoß beim Wohnhausneubau Engelhorn Trude, Schruns - Montjola.
6. Heller Edith, Schruns - Ausnahmegenehmigung zum Verkauf eines Baugrundstückes.

7. Pfister Helmut, Schruns - Ausnahmegenehmigung für Wohnhausbau.
8. Galehr Gebhard, Schruns - Ausnahmegenehmigung für Ferienhaus.
9. Personallangelegenheiten in vertraulicher Beratung:
  - a. Bestellung des Verwalters des Spitals St. Josefsheim.
  - b. Dienstgeberdarlehen.

Zu 1.)

Einleitend berichtet der Vorsitzende über die bisherigen Beratungen innerhalb der Gremien der Gemeinde und im Rahmen des Standes Montafon und ersucht die Gemeindevertretung neuerdings den vorhandenen Bildungsnotstand unseres Tales, in der Beschaffung fehlender Schulräume zur Führung eines II. Klassenzuges bei unserer Hauptschule so bald als möglich zu beheben und die folgenden Anträge der Unterausschüsse zu beschließen. Der Antrag des Gemeindevorstandes, des Finanzausschusses und des Schulausschusses vom 26. 07. 1974 wird verlesen. Ebenso kommt der Brief an den Stand Montafon und die diesbezügliche Antwort des Standes Montafon zur Verlesung. In der eingehenden Debatte werden insbesondere nachfolgende Standpunkte vertreten:

Gemeinderat Schmidt: Die Marktgemeinde Schruns sollte zuerst den Standpunkt der übrigen beteiligten Gemeinden wissen. Es erscheint verfrüht, daß sich die Gemeindevertretung von Schruns bei der heutigen Sitzung bereits fix entscheidet.

VBm. Wakerle:

Die unaufschiebbare Angelegenheit des II. Klassenzuges wird nun bereits 2 Jahre lang in den verschiedenen Gremien in der Gemeinde beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen ist der Antrag des Gemeindevorstandes, des Finanz- und Schulausschusses vom 26. 07. 1974. Es ist nicht zu verantworten, daß die Angelegenheit weiter auf die lange Bank geschoben wird.

Prof. Josef Fritz:

Man kann nicht abwarten was andere Gemeinden tun. Dies würde bedeuten, daß die jahrelangen ernstlichen Beratungen vergebens gewesen wären. Über die Notwendigkeit eines Schulhausneubaus besteht kein Zweifel. Die Frage, die es zu entscheiden gilt, ist lediglich der Standort. Ein weiteres gravierendes Problem ist die Frage der Schultype (Ganztags- oder Gesamtschule).

GV. Edmund Ganahl:

Eine grundsätzliche Entscheidung ist heute notwendig. Bezüglich der Standortfrage ist eine optimale Lösung zu suchen. Bei der Planung muß unbedingt die Schultype der integrierten Gesamtschule berücksichtigt werden. Ein Vergleich der Baugrundmöglichkeiten zeigt, daß in der Stoffleth-Au 15.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen, dieses Gelände aber als verkehrsmäßig ungünstig bezeichnet werden muß. Beim Fabriksareal Zudereßl stehen 12.100 m<sup>2</sup> zur Verfügung

und dieses Gelände erscheint verkehrsmäßig bedeutend günstiger. Im weiteren verweist er noch auf verschiedene Vor- und Nachteile bei dem zur Debatte stehenden Bauplätzen. Äußerst wichtig für das ganze Tal Montafon wäre die Errichtung eines musisch-pädagogischen Gymnasiums in Sohruns. Hier müsste der Stand Montafon die notwendige Initiative ergreifen.

An der weiteren Debatte beteiligen sich noch mehrere Sprecher, wobei insbesondere noch zum Ausdruck gebracht wird, daß bei der Entscheidung über die Standortfrage auch die Möglichkeit einer Schulbauweiterung besonders berücksichtigt werden müsse. Abschließend wird über Antrag von GV Ganahl Edmund und Georg Brugger einstimmig beschlossen: Die neue Schule soll im Zusammenwirken mit den anderen Außermontafoner Gemeinden in Sohruns erstellt werden. Als Standorte werden das gemeindeeigene Grundstück am Wagenweg (Stofleth's-Au) und das ehemalige Fabriksareal Zuderell mit ehemaligem Schwimmbad und Böhmwiesen angeboten, wobei festgestellt wird, daß das zweitgenannte Gelände aus verkehrstechnischer Sicht und betriebsmäßig günstiger erscheint. Zu den weiteren Verhandlungen mit dem Stand Montafon soll ein\*Schulkomitee mit Mitgliedern aus allen beteiligten Gemeinden gegründet werden. Seitens der Marktgemeinde Sohruns werden in dieses Komitee nominiert: Bürgermeister Jsele Eugen, Vizebürgermeister Wekerle Harald, Gemeinderat Dünzler Rudolf, die Gemeindevertreter Brugger Georg, Ganahl Edmund und Prof. Fritz Josef. \* richtig: Schulbaukomitee

#### Zu 2.)

Vizebürgermeister Wekerle schildert die derzeitige Situation bei der Gemeindefinanzverwaltung und erklärt, daß die vorhandenen technischen Mittel nicht mehr ausreichend sind. Der Finanzausschuß hat daher den Ankauf eines Bürocomputers beantragt. GV Franz-Josef Juen als Obmann des Überprüfungsausschusses ergänzt hiezu, daß die Dringlichkeit dieser Neuanschaffung unbedingt gegeben sei, und auch seitens des Überprüfungsausschusses bereits ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden ist. Gemeinderat Dünzler Rudolf stellt die Frage, ob nicht die Möglichkeit besteht, eine Montafoner-Zentralstelle einzurichten, damit nicht mehrere Montafoner Gemeinden eine so kostspielige Anschaffung tätigen müssten. Hiezu erwidert GV Franz-Josef Juen, daß mit dem nun anzuschaffenden Buchungsautomaten vorerst die Marktgemeinde Sohruns ihre eigenen Aufgaben erledigen müsse, es sei aber nicht ausgeschlossen, daß später die Übernahme von Finanzbauchhaltungen anderer Gemeinden in Betracht gezogen werden könnte. Vizebürgermeister Wekerle Harald weist noch auf die Nachteile hin die die Beteiligung der Marktgemeinde Sohruns an einem Landesrechenzentrum (Beispiel VRZ) mit sich bringen würde. In der abschließenden Abstimmung wird die Anschaffung eines Phillip-Computers T 354/600-672 samt den notwendigen Programmen und Servicedienst zum Preise von S 700.000,-- bei der Firma Unidata einstimmig genehmigt.

#### Zu 3.)

a.) GV Peter Vonbank verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Für die Ausführung der Baumeisterarbeiten, Gemeindekanalisation Strang 17 und Strang 5 sind nachfolgende Angebote eingegangen.

<u>Firma:</u>	<u>Gesamtanbotssumme:</u>
Fa. Thöni, Bludenz	S 2.261.136,35
Fa. Wilhelm & Mayer, Götzis	" 2.285.890,20
Fa. Gebr. Vonbank OHG, Schruns	" 2.334.158,53
Fa. Wucher, Ludesch	" 2.458.241,50
Fa. Kunz & Co, Bludenz	" 2.563.294,68
Fa. Rinderer, Bludenz und	" 2.645.075,88
Fa. Vonblon, Schruns	
Fa. Gabriel, Nüziders und	" 2.653.211,64
Fa. Tomaselli, Nenzing	
Fa. Ing. Karl Jäger, Schruns	" 2.676.259,65
Fa. Hilti & Jehle, Feldkirch	" 3.303.391,38

Die eingegangenen Angebote wurden vom Bauamt auf ihre rechnerische Richtigkeit überprüft. Der Finanzausschuß hat den Antrag gestellt, daß die Vergabe an die Fa. Gebr. Vonbank OHG, Schruns unter Anwendung der 4 % - Klausel laut Schrunser-Vergabeordnung unter folgender Bedingung vergeben werden soll: Sollten die Mehrkosten gegenüber dem Bestbieter Fa. Thöni, Bludenz in Höhe von ca. S 70.000,-- vom Landeswasserbauamt und vom Wasserwirtschaftsfond nicht anerkannt werden, so hat sich die Fa. Gebr. Vonbank OHG, Schruns gegenüber der Marktgemeinde Schruns zu verpflichten, einen Nachlaß (Skonto) in der Höhe des Unterschiedsbetrages zu gewähren. Dieser Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.

- b.) Über Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig beschlossen, daß in Abänderung des 2. Bauabschnittes des Kanalbauprogrammes die Kanalstränge-Nr. 11 (Verbindung Flurstraße - Auweg) und teilweise Nr. 16 (Auweg) zurückgestellt werden und dafür die Kanalstränge Nr. 5 (oberer Veltlinerweg), 5a (Parzelle Hof) und 5b (Unterer Veltlinerweg und dessen Verbindung zum Wagenweg) vorgezogen werden. Diese Abänderung des Kanalbauprogramms wurde durch die Errichtung des Löwenhotels notwendig.

Zu 4.)

- a.) Dr. Schelling Günter und Gerda, Schruns Nr. 574, haben gegen Punkt 2 der allgemeinen Vorschriften des Baubewilligungsbescheides der Marktgemeinde Schruns vom 09. 09. 1974 Zl. 153-0/39/1974 Berufung eingebracht. In diesem Punkt wurde von der Baubehörde I. Instanz vorgeschrieben, daß die spitzgeführten Ortgänge der Dachflächen an der Südseite, sowie die schräg ausladende Dachfläche des westseitigen Dachflügels an der Nordseite so abzuändern sind, daß eine geradlinige Dachfläche gegeben ist. Gemeindebautechniker Kraller gibt die entsprechenden Erläuterungen und legt ein Modell im Maßstab 1:100 vor. Berufungsschrift und Antrag des Bauausschusses werden vollinhaltlich verlesen. Vizebürgermeister Wekerle (Baubehörde I. Instanz) enthält sich wegen Befangenheit der Debatte und Abstimmung. In der Debatte kommt einerseits zum Ausdruck, daß bei einer allfälligen Genehmigung dieser Dachform ein Präjudizfall geschaffen würde andererseits wird festgestellt, daß die in der Berufung vorgebrachten Gründe (Form und Lage des Baugrundstückes) berücksichtigt werden müssen. Der Bauausschuß hat den Antrag gestellt, daß der Berufung stattgegeben werden soll. Diesem Antrag wird stimmentmehrheitlich zugestimmt. Gegenstimmen: Brugger Georg, Ganahl Edmund.

Düngler Rudolf, Kessler Emil, Bitschnau Werner und Prof. Fritz Josef.

- b.) Den Eheleuten Dkfm. Schratz Wilhelm und Gertrude, Feldkirch, wurde mit Bescheid der Marktgemeinde Schruns vom 12. 08. 1974 Zl. 153-0/23/1974 die beantragte Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses, (Ferienhaus) versagt. Diese Versagung wurde damit begründet, daß es sich im vorliegenden Falle um ein Ferienwohnhaus handle und dafür gemäß § 51 Raumplanungsgesetz eine Bewilligung der Gemeindevertretung eingeholt werden müsse. In der Berufungsschrift, welche vollinhaltlich verlesen wird, bringen die Berufungswerber vor, daß sie selbst und 4 ihrer 5 Kinder das Wohnhaus in Schruns ganzjährig bewohnen werden und daß daher das geplante Objekt keinesfalls als Ferienwohnhaus bezeichnet werden könne. Über Antrag des Bauausschusses wird der Berufung stimmenmehrheitlich stattgegeben und der erstinstanzliche Bescheid aufgehoben. Gegenstimmen: Schreiber Jakob, Kessler Emil, Bitschnau Werner, Prof. Fritz Josef.
- c.) Den Gebrüdern Karner Oswald und Karl, Schruns Nr. 801 wurde mit Bescheid der Marktgemeinde Schruns vom 07. 08. 1974 Zl. 153-0/63/1973 die Errichtung eines Wohnhausanbaues versagt. Die Versagung stützt sich auf ein Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung, demgemäß im Katastrophenfalle Gefahr der Zerstörung des Objektes und Gefahr für Menschenleben bestehe. Die Gebrüder Karner haben gegen diesen Bescheid in offener Frist Berufung eingebracht und im wesentlichen vorgebracht, daß durch den geplanten Anbau und die vorgesehene Errichtung einer massiven bergseitigen Schutzmauer bis über die Dachfläche mit gleichzeitiger Riegelanschüttung hinter der Schutzmauer auch für das bestehende Objekt maximale Sicherheitsvorkehrungen getroffen würden. Der Bauausschuß hat sich dieser Ansicht angeschlossen und den Antrag gestellt, es möge der Berufung stattgegeben werden. In der nach kurzer Debatte erfolgten Abstimmung, wird der Antrag des Bauausschusses einstimmig angenommen, und der erstinstanzliche Bescheid aufgehoben.
- d.) Leopold Belutta, Bludenz vertreten durch den Masseverwalter Dr. Hansjörg Czinglar, hat um eine Teilung der Gp. 630 und 640 KG. Schruns angesucht. Nach dem vorgelegten Teilungsplan soll die Gp. 630 von 937 m<sup>2</sup> auf 1667 m<sup>2</sup> und die Gp. 640 von 2223 m<sup>2</sup> auf 1493 m<sup>2</sup> verändert werden. Die beantragte Grundstücksteilung wurde mit Bescheid vom 24. 07. 1974 Zl. 610-3/11/1974 versagt. Die Versagung wurde damit begründet, daß die Gp. 640 mangels einer Zufahrt nicht mehr ordentlich genutzt werden kann. Gegen diesen Bescheid wurde in offener Frist Berufung eingebracht und der Bescheid wegen unrichtiger Tatsachenfeststellung und unrichtiger rechtlicher Beurteilung bekämpft. Die Gp. 630 würde nach Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nur unter Vorbehalt eines Dienstbarkeitsrechtes des Fahrweges veräußert, damit die Zufahrt zu dem in dem Plan ungebildeten Grundparzellen 640 und im weiteren Verlauf zu den Grundparzellen 641 und 642 und allen übrigen Parzellen weiterhin gesichert bleiben würde. Die Gemeindevertretung erachtet es einstimmig als notwendig, im gegenständlichen Falle inen Lokalausweis durchzuführen. Der Tagesordnungspunkt wird daher vertagt.

Über Antrag von GR. Schmidt und GV. Hermann Sander wird einstimmig beschlossen die restlichen Tagesordnungspunkte 4 e.), 5.), 6.), 7.) und 8.) auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu vertragen und nur den Punkt 9.) (Personalangelegenheiten) noch zu behandeln.

Zu 9.)

- a.) Anstelle des ausscheidenden Verwalters Engelbert Fitsch wird der seit 17. 05. 1965 im Büro des Spitals St. Josefsheim beschäftigte Heinz Krismer zum neuen Verwalter bestellt. Die Probezeit beträgt 6 Monate. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.
- b.) Dem Bediensteten des Wasserwerkes, Wekerle Gerhard, wird zum Bezug einer Wohnung der VOGEWOSI an der Umfahrungsstraße (Baukostenzuschuß und Anschaffung von Einrichtungsgegenständen) ein zinsloses Darlehen von S 20.000.-- auf die Dauer von 10 Jahren gewährt. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Abschließend berichtet der Vorsitzende über die Personalsituation im Spital St. Josefsheim und bringt zur Kenntnis, daß sich die langjährige Köchin Zenzi Goller im Oktober verheiratet. Für sie konnte bis jetzt trotz Ausschreibungen in den Tageszeitungen kein Ersatz gefunden werden. Im Büro wurde Frau Rosmarie Weihs, Tschagguns als Halbtagskraft eingestellt und im Labor wird Frau Dajeng ebenfalls halbtätig beschäftigt werden.

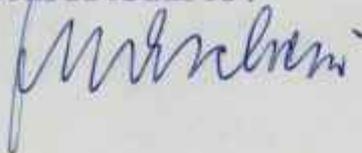
Weiters berichtet der Vorsitzende über die Situation in der Musikschule Montafon, die sich nach dem Austritt von Musikschulleiter Ferdinand Gabriel ergeben hat. Die Leitung wird vertretungsweise Musikschuldirektor Baumgartner von Bludenz übernehmen. Diesbezügliche Gespräche sind bereits geführt und die Genehmigung des Bürgermeisters der Stadt Bludenz wird erwartet. Die Blechbläser werden wie bisher von Prof. Zorn betreut, welcher auch die Aufsichtigung der Ausbilder für Holzbläser (Kraft St. Gallenkirch und Wachter Vandans) übernimmt. Die Klavierklasse führt Frl. Irmgard Kieber, Gitarre Johannes Riesch, Flöte und Violine Joachim Pfefferkorn und für den Akkordeonunterricht konnte Frau Isolde Tschenett gewonnen werden.

Die Probenarbeit mit der Harmoniemusik Schruns übernimmt während der Wintermonate Kapellmeister Kilga.

Gegen die Niederschrift der vorausgegangenen 34. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wurde kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 0,20 Uhr

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:

